

Datenschutzrechtlich konforme Nutzung von Bestands- und Kundendaten

Betreffs des Umgangs mit Bestands- und Verbindungsdaten gem. §§ 95, 96 TKG erklärt die Cloudmanufaktur GmbH:

Die Daten werden lediglich zu den im Telekommunikationsgesetz (TKG) vorgesehenen Rahmen zur Vertragsabwicklung sowie zur Entgeltermittlung gespeichert und danach gelöscht. Es wird darauf hingewiesen, dass die Vorschriften des TKG diesbezüglich strengere Vorgaben als die DSGVO machen und von der Cloudmanufaktur GmbH sowie deren beauftragten Carriern eingehalten werden.

Die Verkehrsdaten werden sechs Monate nach Versendung der Entgeltrechnung gespeichert. Bei etwaigen längeren gesetzlichen Aufbewahrungspflichten tritt an die Stelle der Löschung die » Sperrung «. Hat der Kunde Einwendungen gegen die in Rechnung gestellten Entgelte erhoben, ist die Cloudmanufaktur GmbH sowie deren Carrier berechtigt, die Verkehrsdaten / Nutzungsdaten bis zur endgültigen Klärung der Einwendung zu speichern.

Soweit es die Veröffentlichung von Daten in Telefonverzeichnissen betrifft, wird darauf hingewiesen, dass diese Daten - wenn dies seitens des Auftraggebers gem. § 104 TKG beantragt wurde - zur Veröffentlichung an die Deutsche Telekom Service GmbH in Münster weitergeleitet werden. Wir weisen darauf hin, dass der Veröffentlichung jederzeit für die Zukunft widersprochen werden kann, vergl. § 105 TKG.